

Themen

Bürosoftware ist
der Kern der
Digitalisierung

Ergebnis-Info

modulare
Erweiterungen

unsere Kunden
empfehlen uns

neues
Rechtsgutachten
für windream®
DMS

„Demnach
erzielen die
Unternehmen
durch den Einsatz
der ECM-Software
vor allem
Effizienzvorteile,
höhere Sicherheit
vor Datenverlust
und eine
verbesserte
Rechtssicherheit.“

(Mittelstands-
studie)

Bürosoftware ist der Kern der Digitalisierung

Die Vorteile der Digitalisierung sind unumstritten. Eine Bürosoftware ist Kern und nicht zu ignorierendes Element in der Digitalisierung von Unternehmensprozessen. Vor über 7 Jahren haben wir erkannt, dass ohne ein professionelles Dokumentenmanagementsystem keine ganzheitliche Abbildung von Wertschöpfungsketten möglich ist und begleiten unseren Kunden bei der Integration unseres Dokumentenmanagementsystems. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben, u. a. die **GoBD** und **DSGVO**, sind für uns selbstverständliche Interpretationen. In diesem Zusammenhang veranstaltet unser Partner windream® einen Informationstag am **19.09.2018 in Potsdam**. Sollten Sie Interesse an eine für Sie kostenfreie Teilnahme haben, dann sprechen Sie unsere Vertriebsabteilung via Telefon (0800-8478758) oder E-Mail (sales@visuplus.com) an.

Ergebnisinformationen zum Projekt

Viele nutzen die [Ergebnis-Info](#) direkt im Projekt. Wer das Zusatzmodul Online-Control-Center nutzt und die entsprechende Berechtigung besitzt, kann sich seit der Version 13.23 über eine überarbeitete Version freuen. Die Ergebnis-Info wird als ein schneller Überblick über den Stand des Projektes genutzt. Da kann eine Visualisierung per Grafik den Überblick verbessern. Diese können Sie über den Button oder die Tastenkombination „ALT+E“ aufrufen. Es lohnt sich, da mal reinzuschauen. Nutzen Sie die Vorkalkulation und die Erfassung von Realisierungsständen, erkennen Sie auf den ersten Blick, ob das Projekt planmäßig läuft oder nicht.

modulare Programm-Erweiterungen

In den letzten vier Jahren hat sich viel in der Bürosoftware visuplus® professional getan. Module wie die *Subunternehmerverwaltung via Bestellwesen*, die neue *DATEV-Schnittstelle*, der *digitale Workflow* oder die *Nachtragsverwaltung* sind einige Beispiele. Wir verstehen uns als Dienstleister zur ganzheitlichen Abbildung kaufmännischer Wertschöpfungsketten. Gern gehen wir auf Ihre besonderen Wünsche ein und bieten zur

Verbesserung Ihrer Büroabläufe und zur Vermeidung von Mehrfacheingaben spezifische Workshops an. Oftmals sind einige Insellösungen, welche kostbare Arbeitszeit in Anspruch nehmen, durch unsere ganzheitliche Lösung abbildbar. Gern stellen wir uns Ihren Anforderungen. Für Ihre Fragen kontaktieren Sie bitte unsere Vertriebsabteilung, um Ihren Bedarf vorzustellen.

unsere Kunden empfehlen uns

Einen passenden und zuverlässigen Partner im Bereich einer professionellen Bürosoftware zu finden, ist für planende Ingenieur- und Architekturgesellschaften enorm wichtig. Durch eine Weiterempfehlung unserer Lösungen **visuplus[®] professional** können Sie Geschäftspartner oder Partnerbüros beim Auswahlprozess unterstützen. Nicht nur seit der neuen DSGVO legen wir unsere Nutzer nicht offen. Vielmehr sprechen wir unsere Kunden im Bedarfsfall an, ob diese bei bestimmten Anfragen als Referenzkunde genannt werden dürfen. Wir schätzen Ihre Bereitschaft Zeit für uns aufzubringen und bedanken und für Rückmeldungen im Voraus.

neues Rechtsgutachten für windream[®] DMS



Unser Dokumentenmanagement erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nach GoBD bei der Archivierung auch auf veränderbaren Medien. Die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) fassen die Anforderungen der Finanzverwaltung an eine IT-gestützte Buchführung zusammen. Verstoßen Sie – gewollt oder ungewollt – gegen die GoBD-Anforderungen, kann Ihre Buchführung als nicht ordnungsgemäß verworfen werden. Der Gutachter kommt im Rahmen seiner Prüfung des windream DMS-Systems zu dem Ergebnis, dass windream die gesetzlichen Vorgaben nicht nur beim Einsatz unveränderbarer bzw. einmal beschreibbarer Speichermedien erfüllt. Die Revisionssicherheit ist vor allem auch dann gewährleistet, wenn veränderbare Medien eingesetzt werden. Damit erhält windream-DMS ein wegweisendes und Alleinstellungsmerkmal, dass in dieser Form auf dem Markt einzigartig ist und von dem unsere Kunden und Interessenten, die den zukünftigen Einsatz eines DMS-Systems planen, unmittelbar profitieren. Denn das Gutachten bescheinigt, dass die Wahl der Speichermedien – **veränderbar oder nicht veränderbar** – keine

entscheidende Rolle spielt, wenn windream-DMS zum Einsatz kommt. Unser Anwender erhält dadurch einen enormen Mehrwert, da sie frei entscheiden können, welche Art von Medien sie zur Archivierung ihrer Dokumente einsetzen möchten.

Unser Newsletter soll Ihnen Tipps zur optimalen Nutzung von **visuplus**[®] professional, aber auch Neuigkeiten rund um unsere Leistungen darstellen. Gern stehen wir zu Fragen, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung



Dennis Brauer **visuplus**[®] Vertriebsleiter

Wollen Sie weitere Vorteile von **visuplus**[®] professional in Ihrem Haus nutzen oder benötigen Sie weitere Module? Dann wenden Sie sich an uns, gern werden wir Ihre Anfrage schnellstmöglich bearbeiten. Ihr **visuplus**[®] – Team

visuplus [®] GmbH	Vertriebsbüro:
Am Hasengarten 27	Gadewitzer Weg 10
06198 Salzatal OT Lieskau	06773 Gräfenhainichen
eMail: sales@visuplus.com	(für Vertrieb oder Beratung)
Telefon: 0800-visuplus (0800-8478758)	
eMail: support@visuplus.com	(für Support oder Schulung)
Telefon: 0700-visuplus (0700-84787587)	
Telefax: +49-3212-1297531	

Ausblick

- die neue **visuplus**[®]-App Arbeitszeiterfassung via Smartphone, Tablet, Desktop
- die neue **visuplus**[®]-Auslastungsplanung

Feedback

Gern nehmen wir Ihre Kritiken, Wünsche und Anregungen auf. Dieser Newsletter wurde an Firmen versandt, die sich bei der **visuplus**[®] GmbH als Newsletterempfänger registrieren lassen haben. Sind Sie irrtümlicherweise Empfänger dieses Newsletters, so bitten wir um Entschuldigung. Sollte diese Art von Informationsübermittlung sein, so fordern Sie bitte deren Unterlassung. Dafür senden Sie eine kurze Nachricht an sales@visuplus.com. Für Abmeldung bitte in Betreff „Newsletter abmelden“ eintragen.